

Erklärungen zu den Fragen der Bürgerabstimmung zur Nutzung regenerativer Energien

Die Europäische Union und damit auch die Bundesrepublik Deutschland haben Maßnahmen gesetzlich eingeführt, um den Klimawandel zu stoppen oder zumindest zu verlangsamen.

Die Erwärmung wird derzeit weltweit durch die Verbrennung fossiler Energien wie Kohle, Gas, Öl erzeugt. Eine Nutzung von Kernenergie trägt zwar nicht so zu der Erwärmung bei, aber die Nuklearunfälle in Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, dass trotz aller Annahmen die Technik letztlich doch nicht 100 % beherrschbar ist, mit fatalen Folgen für Mensch und Natur. Die Entsorgung ist bis heute ein ungelöstes Problem, das wir zukünftig unseren Nachfahren als Ewigkeitskosten unseres Energieverbrauchs aufbürden.

Erzeugung regenerativer Energieformen

Als Alternative für die Energieerzeugung bleibt die Nutzung von regenerativen Quellen wie Windkraft, Sonnenlicht, Wasserkraft, Geothermie und Bioabfälle, die umweltschonend sind, nicht zur Klima-Erwärmung beitragen und – da hierzulande erzeugt - uns außerdem von ausländischen Energielieferanten unabhängig machen. Zudem handelt es sich bei Weitem um die kostengünstigsten Methoden der Energieerzeugung.

Eine Beseitigung dieser Einrichtungen nach einer Betriebszeit von ca. 20-30 Jahren erfolgt nahezu ohne Schäden für die Nutzflächen.

Rechtliche Grundlagen

Laut dem „Erneuerbaren-Energien-Gesetz“ (EEG) sind Länder und Gemeinden verpflichtet, Vorranggebiete im Umfang von mindestens 2 % ihrer Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien festzulegen, um den Ausbau regenerativer Energien voranzutreiben.

Da sich aus diesen Vorranggebieten auch mögliche zukünftige Standortvorteile ergeben, weisen andere Städte und Gemeinden weit über 2% ihrer Flächen aus, zum Beispiel die Stadt Bedburg mit 11%. Die Stadt Bergheim hat bisher 4 solcher Vorranggebiete für Fotovoltaik und Windkraftnutzung ausgewiesen, die etwa einen 1,8%-igen Anteil der Stadtfläche ausmachen. Auf diesen Flächen werden bereits 14 Windkraftanlagen betrieben.

Zielrichtung der Umfrage

Bei einer verstärkten Nutzung von regenerativen Energiequellen werden voraussichtlich weitere Veränderungen auf diesen Vorrangflächen erforderlich. Die nachfolgenden Fragen sollen den Entscheidern in Politik und Verwaltung der Stadt Bergheim zu verstehen helfen, welche Meinungen die Bergheimer Bevölkerung zu diesen Plänen und den ggf. damit verbundenen Veränderungen haben, um dadurch die richtigen Entscheidungen zu treffen, die auf Landesebene gesteckten Ziele zu erreichen.

Fragenblock 1

Diese Fragen könnten optional sein und freiwillig angegeben werden.

Frage 1.1

Zu welcher Altersgruppe gehören Sie ?

- * 17 oder jünger
- * 18 - 20
- * 21 - 29
- * 30 - 39
- * 40 - 49
- * 50 - 59
- * 60 - 69
- * 70 und älter

Frage 1.2

In welchem Ortsteil von Bergheim wohnen Sie?*

- * Ahe
- * Auenheim
- * Bergheim-Mitte
- * Büsdorf
- * Fliesteden
- * Glesch
- * Glessen
- * Kenten
- * Niederaußem
- * Oberaßem
- * Paffendorf
- * Quadrath-Ichendorf
- * Rheidt-Hüchelhoven
- * Thorr
- * Zieverich

Fragenblock 2:

Frage 2.1:

Stimmen Sie den Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele mithilfe des Ausbaus der Nutzung von Formen der regenerativen Energiegewinnung grundsätzlich zu?

- * Ja
- * Nein

Frage 2.2:

Wenn nein, aus welchen Gründen?

- * Halte ich für unnötig
- * Halte ich für zu teuer
- * Ist keine Chance für Bergheim, sollen andere Städte und Gemeinden machen
- * Sonstige andere Gründe

Frage 2.3

Soll unsere Energieerzeugung denn weiterhin auf der Basis fossiler Energien erfolgen (das heißt mit Kohle, Gas, Öl)?

* Ja

* Nein

Frage 2.4

Wenn Sie die letzte Frage mit Ja beantwortet haben: Stimmen Sie damit zu, dass die nächsten Generationen Ihrer Kinder und Kindeskinde für unsere Nutzung der derzeitigen Energien die Ewigkeitskosten alleine tragen sollen?

* Ja

* Nein

Wenn Sie Frage 2.4 mit Ja beantwortet haben, ist die Befragung beendet.

Fragenblock 3:

Sie sind für eine Änderung der Energieerzeugung. Für unsere Region ist aufgrund mangelnder Geothermie und Wasserkraft neben Bioenergie hauptsächlich die Windkraft und Fotovoltaik nutzbar.

Da die geeigneten Dachflächen für Fotovoltaik nicht ausreichen werden, den benötigten Strom für die Klimawende zu erzeugen, wird die Stromerzeugung auch durch Windkraft und/oder durch Fotovoltaik auf Freiflächen ausgebaut werden müssen. Dabei ist zu beachten, dass im Wochen- bzw. Monatsmittelwert die größten Solarenergieerträge hauptsächlich im Sommer entstehen, die größten Winderträge dagegen im Winterhalbjahr. Da sich beide grundsätzlich, wenn auch nicht lückenfrei, ergänzen, werden beide Formen der Energiegewinnung notwendig sein.

Da bereits viele Bürger:innen die geeigneten Dächer ihrer Immobilien für die Erzeugung von Solarstrom nutzen, sollte das weiterhin unterstützt werden.

Frage 3.1:

Stimmen Sie deshalb zu, dass zusätzlich auf geeigneten Dächern öffentlicher Gebäude von interessierten Bürgern finanzierte und genutzte Solaranlagen errichtet werden sollten, wenn die Städte und Gemeinden keine eigenen Mittel für solche Investitionen haben?

* Ja

* Nein

Ebenfalls wichtig zu wissen ist, dass beim direkten Vergleich von Fotovoltaikanlagen auf Freiflächen und Windkraftanlagen die Fotovoltaik bei gleichem Jahresertrag mehr als die 40-fache Fläche bedarf als eine Windkraftanlage, aber sie weniger sichtbar sind.

Windkraftanlagen sind deutlich ertragsstärker, aber auch deutlicher sichtbar und werden wegen der Veränderung des Landschaftsbildes und möglicher Beeinflussung der Umgebung kontroverser diskutiert.

Frage 3.2:

Würden Sie sichtbare Windkraftanlagen auf weniger Flächen bevorzugen, oder sollte lieber mehr Fläche für weniger sichtbare Fotovoltaik genutzt werden, selbst wenn dadurch eine landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen nur eingeschränkt möglich wäre?

- * Je nach Bedarf, keine Form wird bevorzugt
- * Eher mehr Windkraftanlagen
- * Eher mehr Freiflächenanlagen
- * Keine Windkraftanlagen, nur Fotovoltaik-Freiflächenanlage
- * Keine Fotovoltaik-Freiflächenanlagen, nur Windkraftanlagen

Die im Stadtgebiet ausgewiesenen Vorrangflächen werden bereits durch Windkraftanlagen älterer Bauart genutzt. Diese sollen durch modernere und leistungsstärkere, aber auch wesentlich höhere Anlagen ersetzt werden. Zusätzlich könnten in diesen Gebieten weitere Anlagen aufgebaut werden. Da dafür bereits alle Bundesimmissionsauflagen erfüllt sind, ist ein Mitspracherecht ausgeschlossen.

Frage 3.3

Wenn die auf den ausgewiesenen Freiflächen der Stadt Bergheim vorhandenen Anlagen verändert würden, dann meine ich dazu:

- * Auf keinen Fall, das sind schon mehr als genug!
- * Ist mir ziemlich egal, interessiert mich eigentlich nicht besonders was da passiert.
- * Wenn die Anlagen nur modernisiert und vergrößert werden, aber die Zahl gleich bleibt und die Regeln des Bundesemissionschutz eingehalten werden, ist das ok.
- * Es können ruhig mehr und größere Windkraftanlagen dazukommen, solange die Regeln des Bundesemissionschutz eingehalten werden, ist das ok.

Im Stadtgebiet Bergheim gibt es weitere Flächen, die für die Nutzung der Windkraft besonders geeignet sind, insbesondere die Glessener Höhe.

Frage 3.4

Würden Sie zustimmen, die Glessener Höhe für die Nutzung der Windkraft in Form eines Bürgerwindpark freizugeben, damit Bürger der anliegenden Ortschaften auch Eigentümer der Anlagen werden und am wirtschaftlichen Ergebnis beteiligt sind und der Strom auch kostengünstig allen Bergheimern Haushalten zur Verfügung gestellt wird?

- * Auf jeden Fall
- * Unter bestimmten Umständen
- * Auf gar keinen Fall

Ende der Befragung